

Informations- und Merkblatt zur Fissurenversiegelung



Sehr geehrter Patient,

Zähne mit zerklüfteter Oberfläche sind besonders kariesgefährdet, denn in ihren Rillen und Vertiefungen, den so genannten Fissuren, sammeln sich oft Bakterien. Eine Versiegelung der Fissuren kann das Eindringen der Bakterien und damit die Kariesanfälligkeit erheblich vermindern. Die Fissurenversiegelung wird vorbeugend angewandt, bevor ein kariöser Defekt eines Zahnes entstanden ist. Auf diesem Merkblatt erhalten Sie einige Hinweise dazu.

Die Durchführung ist vollkommen schmerzfrei. Nach der Reinigung der Kaufläche von Zahnstein und Belägen werden die Zähne getrocknet, damit kein Speichel an die zu versiegelnden Zahnflächen herantreten kann. Anschließend wird der zu versiegelnde Bereich des Zahnschmelzes mit einem Säure-Gel angeraut, so dass die Versiegelung in den mikroskopisch kleinen Schmelzvertiefungen auf der Zahnoberfläche halten kann. Nach dem Abspülen des Gels wird der Zahn getrocknet. Anschließend wird das Versiegelungsmaterial aufgetragen und mit speziellem Licht direkt am Zahn ausgehärtet. Die Behandlung dauert in der Regel nur wenige Minuten.

Für gesetzlich versicherte Patienten im Alter zwischen 6 und 17 Jahren ist die Fissurenversiegelung der ersten und zweiten bleibenden Backenzähne kostenfrei. Die Versiegelung an Milchmolaren, Prämolaren und Grübchen an Front- und Eckzähnen kann nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Für diese zahnärztlichen Leistungen wird daher die private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) herangezogen.

Weitere Fragen zur Fissurenversiegelung beantworten wir Ihnen gerne.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

 Zahnarztpraxis
Christoph Kleindienst